



Villeroy & Boch

1748

Zusammenfassung unserer Veröffentlichungen nach §§ 40, 127 WpHG. Nachstehend sind die Inhalte von Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG (bzw. §§ 21 ff. WpHG in der vor dem 3.1.2018 geltenden Fassung) für das **Kalenderjahr 2002** aufgeführt:

Herrn Luitwin Michel von Boch-Galhau stehen per 01.04.2002 Stimmrechtsanteile in Höhe von 18,42 % zu; davon sind ihm 1,55 % der Stammaktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 WpHG zuzurechnen.

Herrn Wendelin von Boch-Galhau stehen per 01.04.2002 Stimmrechtsanteile in Höhe von 7,41 % zu; davon sind ihm 6,80 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 4 WpHG der Stammaktien zuzurechnen.

Herrn Franziskus von Boch-Galhau stehen per 01.04.2002 Stimmrechtsanteile in Höhe von 7,14 % zu; davon sind ihm 0,34 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 WpHG der Stammaktien zuzurechnen.